

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen**

DGB Bezirk Hessen-Thüringen | Wilh.-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt/Main

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen – Fuchs – Straße 1
99096 Erfurt**Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
71756**

zu Drs. 7/1629

zum Themenkomplex "Herstellung
gleichwertiger Lebensverhältnisse"**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten** 20. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der DGB Hessen-Thüringen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Diskussion über eine Änderung der Thüringer Verfassung zum Themenkomplex gleichwertige Lebensverhältnisse.

Zur Stellungnahme aufgefordert sind wir vorliegend ausschließlich zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 7/1629. Hierin wird u.a. gefordert, einen Artikel 41 c in die Thüringer Verfassung aufzunehmen: „Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.“ Der DGB begrüßt grundsätzlich die geplante Aufnahme des Artikels. Damit wird eine Formulierung des Grundgesetzes aus Art. 72 aufgegriffen. Was aber unter „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ zu verstehen ist, ist politisch auszuhandeln und am konkreten Einzelfall und in der Abwägung mit anderen Zielen zu bestimmen. Die Bundesregierung hat 2018 zur Ausfüllung des Begriffs eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Dies hat der DGB begrüßt, allerdings auch betont, dass es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben dürfe.

Deswegen sehen wir in der Ausfüllung eines Staatsziels „gleichwertige Lebensverhältnisse“ für das Land Thüringen durchaus Probleme. Zur deren tatsächlicher Herstellung ist eine erhebliche Finanzkraft nötig, über die finanzschwächere Bundesländer, aber vor allem auch die ostdeutschen Kommunen in aller Regel nicht verfügen. Gerade in strukturschwächeren Regionen wäre besonders intensive Förderung nötig – ausgerechnet dort fehlen aber auch am ehesten die Mittel dafür. Nur der Bund verfügt über umfassende Kompetenzen in der Steuergesetzgebung und damit über die Möglichkeit, die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Der DGB setzt sich grundsätzlich für eine umfassende Steuerreform ein, um die Mittel für die notwendigen Investitionen bereitstellen zu können und gleichzeitig kleine und mittlere Einkommen zu entlasten (vgl. DGB Bundesvorstand, DGB-Steuerkonzept: Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren.

<<https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept-bundestagswahl-2017-steuerrechner-steuerpolitische-eckpunkte/++co++c2e3ee08-510f-11e7-b66c-525400e5a74a>>). Zudem regen wir an, eine neue „Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge“ zu schaffen,

Assistentin des Bezirksvorsitzenden
DGB-Bezirk Hessen-ThüringenTelefon:
Telefax:Wilh.-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/Mainwww.hessen-thueringen.dgb.de

die gezielt in die soziale, medizinische und kulturelle Infrastruktur im strukturschwachen ländlichen Raum investiert.

Zum Vorschlag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Der DGB setzt sich für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein. Dieses Ziel sollte als Querschnittsaufgabe aller Ressorts und unterschiedlicher Politiken mitgedacht werden. Grundsätzlich sind politische Maßnahmen daraufhin zu prüfen, ob sie diesem Grundsatz genügen und die Entwicklung hin zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unterstützen. Dies kann eine Staatszielbestimmung fördern.

In § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz ist das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse benannt, im Folgenden näher bestimmt und durch die Planungsgesetze der Länder weiter ausdifferenziert. Wenn für das Staatsziel gleichwertige Lebensverhältnisse Mehrheiten bestehen, sollte dies ebenfalls in einfachgesetzlichen Regelungen oder Verwaltungsvorschriften übernommen werden. So könnten Grundsätze der Strukturpolitik bereits in der Planungsphase ebenfalls am Ziel der Gleichwertigkeit ausgerichtet werden.

Dies könnte auch in Ansiedlungspolitik öffentlicher Einrichtungen des Landes stärker gewichtet werden. Mit 765 Beschäftigten des Landesbereichs in Hildburghausen und 14.045 in Jena fällt ins Auge, dass in der Vergangenheit die gleichmäßige Ansiedlung von Einrichtungen keine prägende Rolle spielte.

In der Problembeschreibung unter A werden mit Unterschieden in den regionalen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie dem unterschiedlichen Zugang zu Mobilität und Daseinsvorsorge Defizite in der Gleichwertigkeit benannt. Diese Einschätzung teilt der DGB Hessen-Thüringen.

Deswegen unterbreiten wir Ihnen folgende Vorschläge zur Ausgestaltung und Konkretisierung eines möglichen Staatsziels gleichwertige Lebensverhältnisse:

1. Strukturförderpolitik

Für strukturschwache und vom Strukturwandel betroffene Regionen fordert der DGB deutlich mehr öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge. Die Unterschiede zwischen den Regionen dürfen sich nach Ansicht des DGB nicht noch weiter vertiefen. Nur so kann auch der Abwanderung entgegen gewirkt werden.

Die regionale Strukturpolitik der EU, des Bundes und der Länder muss angemessen finanziell ausgestattet werden. Dies gilt etwa für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds. Mithilfe der genannten Instrumente werden insbesondere Unternehmen bei Investitionsvorhaben unterstützt, wirtschaftsnahe Infrastruktur ausgebaut, Innovationen unterstützt sowie Beschäftigung, Qualifizierung, Armutsbekämpfung und soziale Inklusion gefördert.

Um die auch im Antrag benannten Defizite bei Einkommen und Beschäftigung anzugehen, setzt sich der DGB dafür ein, die regionale Strukturförderung stärker an soziale Kriterien zu binden. Es sollten nur solche Unternehmen und Projektträger gefördert werden, die Tarifverträge beachten, prekäre Arbeit – (z.B. Befristungen, Minijobs, Werkverträge und

Leiharbeit) – vermeiden, Qualifizierung Aus- und Weiterbildung fördern sowie Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte ermöglichen. Dies wäre auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung und -gewinnung.

2. Stärkung der Tarifbindung

Regionale Disparitäten in der Einkommensentwicklung sind ein wesentlicher Faktor für die Wanderung in Thüringer Regionen, in denen besser verdient wird oder auch in andere Bundesländer. Hinter dem Thüringer Medianentgelt von 2553 € in 2018 verbergen sich sowohl Regionen wie das Altenburger Land mit 2308 € als auch die Stadt Jena mit 3173€.

Mit einem höheren Einkommen sind mehr regionale Kaufkraft und damit auch mehr regionale Entwicklungschancen verbunden. Ein sehr wirksames Mittel zur Angleichung der Einkommen ist die Tarifbindung. Die gleichmäßige Bezahlung aller Beschäftigten einer Branche innerhalb eines Flächentarifvertrags verhindert den Wettbewerb über die Löhne. Daneben führt Tarifbindung zu einem signifikant höheren Einkommen. So liegen in Thüringen die monatlichen Durchschnittsverdienste mit Tarifbindung um 9% über dem Durchschnittslohn, ohne Tarifbindung aber 8% drunter. Von den politischen Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Tarifbindung, bspw. in der öffentlichen Auftragsvergabe oder durch entsprechende Bevorzugung im Rahmen von Förderprogrammen, sollte Gebrauch gemacht werden.

2. Förderung der Investitionstätigkeit

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Investitionstätigkeit sowohl bei den Kommunen als auch beim Land Thüringen leicht belebt, ist aber im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Die geplante Fortschreibung der Investitionen 2021 auf dem Niveau des Vorjahres ist richtig. Zudem ist das Land Thüringen aufgefordert, den Kommunen ihre Einnahmehausfälle sowie die erforderlichen Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise auch im Jahr 2021 auszugleichen, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Dabei müssen Investitionen den sozialen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Dies gilt in besonderem Maße für die Bildungsinfrastruktur, den Gesundheitssektor, den Energie- und den Verkehrsbereich sowie den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es noch zu viele weiße Flecken. Eine bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum würde auch dazu beitragen, Fachkräfte im ländlichen Raum zu halten. Gleichzeitig würden sich die Verkehrsprobleme, die durch Pendelbewegungen vom ländlichen Raum in die Städte verursacht werden, reduzieren.

3. Stärkung der Kommunen

Weil die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ vor Ort konkret und erlebbar wird, sollte die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen eine Daueraufgabe für das Land Thüringen sein.

Schrumpfungsprozesse im ländlichen Raum haben auch zur Ursache, dass die Lebensqualität nicht als gleichwertig empfunden wird. Grund dafür können ungenügende

Investition in die Daseinsvorsorge und die Steigerung von Lebensqualität sein. Umfragen zeigen, dass fehlende Freizeitmöglichkeiten, Einkaufsläden, Nahverkehr und Schulen besonders stark die Wahrnehmung bestimmen, in einer benachteiligten Region zu leben. Gerade finanziell Schwächere sind auch eine sehr gut ausgebaute und für alle erschwingliche soziale und kulturelle Infrastruktur angewiesen.

Dabei ist Unterscheidung zwischen Infrastrukturinvestitionen und konsumtiven Ausgaben - für den öffentlichen Dienst, Soziales und Kultur - vielleicht haushalterisch sinnvoll, aber irreführend mit Blick auf die Lebensverhältnisse. Unterlassene Investitionen in Lebensqualität schaden der Gleichwertigkeit unmittelbar. Nur mit genügend Mitteln in die sogenannte freiwillige Aufgabe Kultur wird die in der Begründung zu Recht benannte historische, kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt als bereichernd und identifikationsstiftend erlebbar.

Der Problematisierung des Themas Standortwettbewerb in der Begründung auf Seite 7 ist zuzustimmen. Dieser ist unproduktiv und sollte nicht durch wettbewerblich angelegte Verfahren bspw. bei der Fördermittelvergabe befördert werden.

4. Nachhaltige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Notwendig sind erhebliche und differenzierte Investitionen in die Verkehrs- und Energiewende. Augenfällig ist dies bei der ÖPNV-Anbindung. Der DGB fordert, den Zugang zu einem flächendeckenden und bezahlbarem ÖPNV für alle zu gewährleisten. Darüber muss Barrierefreiheit stärker gefördert werden. Notwendig sind die Einführung eines landesweiten Verkehrsverbundes und eines Thüringen-Takts. Das Auszubildenden-Ticket ist flächendeckend anzubieten.

Während die Straßeninfrastruktur in ländlichen Raum vergleichsweise gut ausgebaut ist, haben Personen, die keinen PKW besitzen oder aufgrund von Alter oder Behinderung nicht fahren können, regelmäßig keinen Zugang zu Mobilität. Ein Versorgungsniveau mit Bus- oder Straßenbahnverkehr im 10-Minuten-Takt wird in dünn besiedelten Räumen kaum erreichbar sein. Allerdings bietet der ländliche Raum viel Potential für innovative Verkehrslösungen mit unterschiedlichen Verkehrsträgern. Der DGB schlägt beispielsweise ein mit dem Busverkehr engmaschig verknüpftes Regio-S-Bahn-System mit Linien zwischen Eisenach, Erfurt, Großheringen, Jena und Saalfeld sowie zwischen Ilmenau, Erfurt, Jena, Gera und Altenburg vor. Dieses ist in der Fläche um alternative Modelle, wie Rufbusse und Anrufsammeltaxen, zu ergänzen.

Gerade erheblich durch Verkehrslärm und Feinstaub belastete Ortslagen können neben dem Bau von Ortsumfahrungen durch die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene entlastet werden. Hier sind vermehrt Investitionen in Ausbau und Reaktivierung von Bahnstrecken nötig.

5. Investitionen in die Gesundheitsvorsorge

Dringend ist ein Konzept für die Zukunft der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu entwickeln und auszufinanzieren. Das Land muss dazu die notwendigen Investitionskosten der Thüringer Krankenhäuser übernehmen, nach der Landeskrankhausgesellschaft

Thüringen e.V. in Höhe von zusätzlich 60 Millionen Euro jährlich. Privatisierung und die Schließung „unrentabler“ Häuser führen nicht weiter.

6. Investitionen in Wohnen

Während in den Städten Erfurt, Jena, Weimar bezahlbarer Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten knapp ist, ist der ländliche Raum durch Abwanderung geprägt. Immer mehr Häuser stehen leer. Ganze Dörfer veröden. Der DGB fordert daher mehr öffentliche Investitionen in bezahlbaren und sozialen Wohnraum.

Der Wohnungsbestand muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stärker umgebaut werden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Barrierefreiheit, altersgerechtes Wohnen, generationenübergreifende und weitere alternative Wohnprojekte müssen stärker gefördert werden. Darüber hinaus muss ein hochwertiges Angebot an Pflege und Betreuung im gesamten Land zur Verfügung gestellt werden.

7. Haushaltspolitik

Eine restriktive Haushaltspolitik auf Basis der Schuldenbremse in Bund, Land und Kommunalrecht, ist es reales Risiko für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Sicherung von Chancen und die Verbesserung der Lebensqualität in allen Landesteilen benötigen dringend mehr öffentliche Investitionen. Um dem mit einem Art. 41 c neu statuierten Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse über einen schönen Satz in der Verfassung hinaus gerecht zu werden, sind politische Mehrheiten im konkreten Entscheidungsfall und die Abkehr von einer Haushaltspolitik, die Sparpolitik zum Wert an sich erhebt, notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksvorsitzender

Antworten auf den Fragenkatalog in Anlage 3:

Zu 1.: Die Aufnahme des Staatsziels kann die Stärkung des Themas gleichwertige Lebensverhältnisse in Planungsprozessen und politischen Debatten bedeuten. Sicher würde das Ziel der Gleichwertigkeit in Abwägungsprozessen stärker gewichtet. Die Ausrichtung der regionalen Strukturpolitik auf strukturschwache und vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen könnte gestärkt werden.

Zu 2.: Der DGB ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu sollten die juristischen Sachverständigen Stellung nehmen.

Zu 3.: Der DGB ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu sollten die juristischen Sachverständigen Stellung nehmen.

Zu 4.: Der DGB ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu sollten die juristischen Sachverständigen Stellung nehmen.

Zu 5.: Der DGB ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu sollten die juristischen Sachverständigen Stellung nehmen.

Zu 6.: Wir befürworten das politische Ziel und sehen aktuell Defizite. Insoweit besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Zu 7.: Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist im Grundgesetz (Art. 72 Abs. 2 GG) verankert. Die allgemeine Geltung von Landes- und Bundesgesetzen bewirkt grundsätzlich gemeinsame Standards. Außerdem ist die Gleichwertigkeit ein Ziel der Raumordnung und der Landesplanung. Die Stärkung von Gleichwertigkeit, auch durch Ungleichbehandlung des wesentlich Ungleichen, ist aber wünschenswert.

Zu 8.: Die Verfassungsbestimmung sollte zur besseren Wirksamkeit in einfachgesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften übersetzt und ausgefüllt werden.

Zu 9: Der DGB bezweifelt, ob das Land und die Kommunen unter den Bedingungen der Schuldenbremse in der Lage sind, Gleichwertig herzustellen zu fördern. Auf die Stellungnahme wird verwiesen.

Zu 10/11: Der DGB ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu sollten die juristischen Sachverständigen Stellung nehmen.

Zu 12.: Der DGB bekennt sich inhaltlich zu diesem Ziel. Auf die Stellungnahmen wird verwiesen.

Zu 13.: Wir bewerten das Ziel als Auslegungshilfe, wobei „gleichwertig“ und „fördern“ selbst offene Formulierungen sind und die Bestimmung des Inhalts jeweils im Einzelfall erforderlich machen.

Zu 14.: Gemäß Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU entwickelt und verfolgt die Union „weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen [...]“. Ein Bezug in der Verfassung hätte deklaratorischen Charakter.

Zu 15.: Zentraler Punkt für staatliche Handlungsfähigkeit sind die öffentlichen Haushalte auf der Ebene der EU, des Bundes; des Landes und der Kommunen. Hier ist vor allem der

Bund gefragt, die Einnahmehasis zu stärken. Auf die Stellungnahme wird insoweit verwiesen.

Zu 16.: Auf die Stellungnahme wird verwiesen.

Zu 17.: Die Kommunen haben das Recht und die Pflicht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Somit sind vor Ort konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren und Prioritäten entsprechend regionaler Gegebenheiten festzulegen. Die notwendige Handlungsfähigkeit muss aber durch den (Haushalts-)Gesetzgeber geschaffen werden.

Zu 18.: Die Forderungen nach mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Verbesserung der Lebensqualität beruhen auf der Überzeugung, dass nur eine gut ausgebaute und allen zugängliche und bezahlbare öffentliche Infrastruktur gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dies bezieht die Ungleichheitsdimensionen Alter und soziale Lage genauso ein, wie beispielsweise Geschlecht, Behinderung oder ethnische Herkunft. Insoweit betrachten wir die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als aktives Eintreten gegen gesellschaftliche Benachteiligung.